



Verwaltungsrat

350. Tagung, Genf, 4.–14. März 2024

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 15. Februar 2024

Original: Englisch

Neunter Punkt der Tagesordnung

Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats, Ermittlung möglicher Verbesserungsbereiche sowie Regelungen und Zeitrahmen für ergebnisorientierte Folgemaßnahmen

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält Informationen über die früheren von den Mitgliedsgruppen gesteuerten Überprüfungen der Funktionsweise des Verwaltungsrats, die zur Annahme des aktuellen [Kompendiums der Regeln für den Verwaltungsrat des IAA](#) geführt haben. Es werden die Bereiche genannt, bei denen die Mitgliedsgruppen auf die Notwendigkeit möglicher weiterer Überprüfungen und Verbesserungen hingewiesen haben, und die verschiedenen Modalitäten dargelegt, die der Verwaltungsrat für die Überprüfung der aktuellen Regeln anwenden könnte, falls er beschließt, dass weitere Maßnahmen ratsam oder notwendig sind (siehe Beschlussentwurf in Absatz 46).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Je nach Leitvorgaben des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Tagungen, Dokumente und Beziehungen (RELMEETINGS).

Verwandte Dokumente: [GB.350/INS/8](#); [GB.334/INS/12\(Rev.\)](#); [GB.321/INS/3\(Rev.\)](#); [GB.311/7/1](#); [GB.311/8](#); [GB.310/9/1](#); [GB.310/PV](#); [GB.309/PV](#); [GB.306/PV](#); [GB.305/PV](#).

► I. Einleitung

1. Im Zuge der Erstellung der Tagesordnung für die 350. Tagung (März 2024) des Verwaltungsrats schlugen verschiedene Gruppen die Hinzufügung von zwei Tagesordnungspunkten vor, und zwar zum Demokratisierungsprozess der Leitungsorgane der IAO und zur Überprüfung ausgewählter Aspekte der Funktionsweise des Verwaltungsrats. Im Anschluss an die Erörterungen in der dreigliedrigen Screening-Gruppe und eine Reihe von Konsultationen unter den Vorstandsmitgliedern des Verwaltungsrats wurde die Aufnahme zwei neuer Tagesordnungspunkte für die 350. Tagung beschlossen, einer zu den laufenden Bemühungen um das Inkrafttreten der [Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation](#) und zu der umfassenderen Diskussion über die Demokratisierung der Leitungsstruktur der IAO ¹ und ein anderer zur Ermittlung von Bereichen, in denen die Regeln und Verfahren des Verwaltungsrats gegebenenfalls geklärt oder geändert werden müssen.
2. Diese Vorlage enthält Informationen über die früheren Überprüfungen der Funktionsweise des Verwaltungsrats, die zur Annahme des aktuellen [Kompendiums der Regeln für den Verwaltungsrat des IAA](#) geführt haben. Es werden die Bereiche genannt, bei denen die Mitgliedsgruppen auf die Notwendigkeit möglicher weiterer Überprüfungen und Verbesserungen hingewiesen haben, und die verschiedenen Modalitäten dargelegt, die der Verwaltungsrat für die Überprüfung der aktuellen Regeln anwenden könnte, falls er beschließt, dass weitere Maßnahmen ratsam oder notwendig sind.

► II. Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

A. Mandat, Zusammensetzung, Dauer und Überprüfungsverfahren

3. Auf seiner 305. Tagung (Juni 2009) beschloss der Verwaltungsrat, eine Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz einzusetzen, mit dem Auftrag, zu prüfen, wie die Leitungsfunktionen dieser Organe im Lichte der [Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit](#) für eine faire Globalisierung verbessert werden könnten. ²

¹ Behandelt in Dokument [GB.350/INS/8](#).

² [GB.305/PV](#), Abs. 62. Die Idee zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe entstand mit der Annahme eines Plans zur Umsetzung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung ([GB.304/SG/DECL/1\(Rev.\)](#)) im März 2009. Gemäß dem ursprünglich vorgeschlagenen Mandat sollte die Arbeitsgruppe „a) die Funktionsweise des Verwaltungsrats überprüfen, um zu ermitteln, wie der Verwaltungsrat und das Amt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben optimal von den Ergebnissen der wiederkehrenden Diskussionen auf der Konferenz geleitet werden können, b) das wirksamste Gleichgewicht zwischen der Politikgestaltungs- und der Leitungsfunktion des Verwaltungsrats ermitteln, c) Mittel und Wege ermitteln, um die kohärente Entwicklung der Politik der Organisation durch den Verwaltungsrat zu verbessern, auch durch das Aufzeigen von Doppelarbeit oder Ineffizienzen in seinen derzeitigen Arbeitsmethoden und -strukturen, d) etwaige notwendige Änderungen seiner Ausschuss- und Plenarstrukturen sowie seiner Arbeitsmethoden vorschlagen, e) sicherstellen, dass bei der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge eine ausreichende Konsultation mit allen Gruppen stattfindet, und f) weitere Verbesserungen der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz im Lichte der seit 2007 aus ihrem Format gewonnenen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Einführung des Systems wiederkehrender Diskussionen erörtern“ ([GB.305/4](#), Abs. 4).

4. Nach demselben Beschluss sollte die Arbeitsgruppe aus 16 Regierungsmitgliedern, acht Arbeitgebermitgliedern und acht Arbeitnehmermitgliedern bestehen, die von jeder Gruppe vor der 306. Tagung (November 2009) des Verwaltungsrats zu ernennen waren, während andere Mitglieder des Verwaltungsrats als Beobachter und mit der Erlaubnis, nach Genehmigung durch den Präsidenten das Wort zu ergreifen, teilnehmen konnten.
5. Entsprechend der ursprünglichen Planung umfassten der Zeitrahmen und das Verfahren für die Überprüfung: i) die Ausarbeitung eines Themenpapiers durch das Amt auf der Grundlage der auf der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe im November 2009 angesprochenen Fragen, ii) informelle dreigliedrige Beratungen über das Themenpapier im Februar 2010, iii) eine Sitzung der Arbeitsgruppe zur Erörterung des Themenpapiers während der Verwaltungsrats-tagung im März 2010, iv) die Vorlage eines Zwischenberichts der Arbeitsgruppe auf der Verwaltungsrats-tagung im Juni 2010 und v) die Vorlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe samt Empfehlungen und Umsetzungsplan auf der Verwaltungsrats-tagung im November 2010.³
6. Das Amt wurde vom Verwaltungsrat ersucht, einen Fahrplan, der einen Zeitplan für informelle thematische Beratungen, die eine eingehende Erörterung ermöglichen würden, sowie die Abhaltung einer zusätzlichen Interimssitzung der Arbeitsgruppe festlegt, zu erstellen.⁴ Eine dreigliedrige beratende Gruppe mit Sitz in Genf (bestehend aus den Regionalkoordinatoren, Vertretern der Sekretariate der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe sowie Vertretern des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und des Vorsitzenden der Regierungsgruppe) wurde ebenfalls eingerichtet. Entsprechend ihrer gewöhnlichen Arbeitsmethode trat die Arbeitsgruppe in der ersten Woche jeder Verwaltungsrats-tagung zusammen und legte in der zweiten Woche über ihren Vorsitzenden einen mündlichen Bericht samt Empfehlungen zur Erörterung und Beschlussfassung im Plenum vor. Die dreigliedrige beratende Gruppe mit Sitz in Genf trat bei Bedarf zu Beratungs- und Koordinierungszwecken zusammen.
7. In der Erkenntnis, dass genügend Fortschritte erzielt und eine ausreichende Konvergenz erreicht worden waren, sodass der Verwaltungsrat einen Reformbeschluss würde fassen können, einigte sich die Arbeitsgruppe im März 2011 auf ein Reformpaket, das vom Verwaltungsrat auf seiner 310. Tagung (März 2011) angenommen wurde.⁵ Auf derselben Tagung wurde das Amt gebeten, Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und der Einleitenden Bemerkungen zum Kompendium der Regeln für den Verwaltungsrat auszuarbeiten. Diese Vorschläge wurden vom Verwaltungsrat auf seiner 311. Tagung (Juni 2011) angenommen.⁶ Darüber hinaus beschloss der Verwaltungsrat, die praktische Umsetzung des Reformpakets auf seiner 318. Tagung (November 2013) zu überprüfen, um die notwendigen Anpassungen einzuleiten.
8. Während der Erörterung beschloss der Verwaltungsrat, dass die Arbeitsgruppe nach Abschluss dieser ersten Phase auch die Funktionsweise und die Rolle der Regionaltagungen überprüfen sollte, und bestätigte die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe.⁷ Im Juni 2014 wurde das Mandat der Arbeitsgruppe erneuert und ihre Zusammensetzung erneut bestätigt.⁸

³ GB.306/PV, Abs. 175.

⁴ GB.309/PV, Abs. 285.

⁵ GB.310/9/1 und GB.310/PV, Abs. 129.

⁶ GB.311/7/1 und Beschluss zum siebten Tagesordnungspunkt: [Änderungen des Kompendiums der Regeln für den Verwaltungsrat und der Beschlüsse zur Übertragung von Funktionen auf Ausschusstrukturen oder den Vorstand](#).

⁷ GB.311/8, Abs. 4, und Beschluss zum achten Tagesordnungspunkt: [Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz](#).

⁸ GB.321/INS/3(Rev.) und GB.321/PV, Abs. 25.

Im Juni 2017 verlängerte der Verwaltungsrat letztmalig das Mandat der Arbeitsgruppe.⁹ Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe fand im November 2018 statt; im Anschluss daran nahm der Verwaltungsrat die neugefassten Einleitenden Bemerkungen zu den *Regeln für Regionaltagungen* an und genehmigte die Liste der Mitglieder, die als Vollmitglieder nach Region eingeladen werden.¹⁰ Der Verwaltungsrat fasste zu diesem Zeitpunkt keinen konkreten Beschluss über die Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsgruppe. Danach wurden die noch ausstehenden Punkte – die umfassende Überarbeitung der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz – direkt in den Plenarsitzungen des Verwaltungsrats behandelt, entweder in der Institutionellen Sektion (INS) oder in der Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen (LILS).

9. Die Frage der Erneuerung des Mandats der Arbeitsgruppe wurde im Juni 2021, als der derzeitige Verwaltungsrat gewählt wurde, nicht behandelt. Da ihr Mandat nicht verlängert wurde, bestand die Arbeitsgruppe ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.
10. Insgesamt war die Arbeitsgruppe von November 2009 bis November 2018 aktiv und hielt 20 Sitzungen ab. Alle relevanten Informationen zur Arbeitsgruppe samt Weblinks zu allen während dieses Zeitraums veröffentlichten Verwaltungsratsdokumenten und angenommenen Beschlüssen sind in Anhang I zusammengefasst.

B. Das Reformpaket zur Verbesserung der Funktionsweise des Verwaltungsrats

11. Dem Reformpaket 2011 lagen folgende Leitvorgaben zugrunde:
 - Fokussierung auf Aufsicht und eine von Mitgliedsgruppen geleitete Verwaltungsführung des Amtes unter Vermeidung von Mikromanagement;
 - Gewährleistung einer uneingeschränkten dreigliedrigen Mitwirkung durch die aktive Beteiligung aller drei Gruppen;
 - Vorrang für grundsatzpolitische und der Entscheidungsfindung dienende Diskussionen, einschließlich von Folgemaßnahmen zu Beschlüssen des Verwaltungsrats und der Konferenz;
 - Angleichung an die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung und
 - Schaffung von ausreichendem Raum für hochrangige und strategische Diskussionen.¹¹
12. Auf dieser Grundlage setzte sich die Reform aus vier Hauptsäulen zusammen:
 - ein verbesserter Mechanismus zur Festlegung der Tagesordnung;
 - eine neue Struktur des Verwaltungsrats;
 - mehr Transparenz und Unterstützung des Amtes für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und
 - bessere Präsentation und besseres Zeitmanagement von Dokumenten.¹²

⁹ GB.330/PV, Abs. 19.

¹⁰ GB.334/PV, Abs. 445.

¹¹ GB.310/WP/GBC/1(Rev.2), Abs. 5.

¹² GB.310/WP/GBC/1(Rev.2), Abs. 6.

Ein verbesserter Mechanismus zur Festlegung der Tagesordnung

13. Es wurde eine dreigliedrige Screening-Gruppe eingerichtet, bestehend aus dem Vorstand des Verwaltungsrats, dem Vorsitzenden der Regierungsgruppe, den die Regierungen vertretenden Regionalkoordinatoren und den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe oder deren Vertretern (Absatz 3.1.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats).
14. Die Screening-Gruppe tritt nach jeder Verwaltungsratsagung zusammen, um den Entwurf der Tagesordnung für die nächste Tagung zu erstellen. Seit Einrichtung der Screening-Gruppe im November 2011 wurden der Zeitplan und das Verfahren für die Erstellung der vorläufigen Tagesordnung auf Wunsch ihrer Mitglieder modifiziert. Die Sitzungen der Screening-Gruppe finden zwei bis drei Wochen nach dem Ende der Tagung statt, um innerhalb der Gruppen und zwischen ihnen Beratungen zu den Vorschlägen für die Tagesordnung zu ermöglichen.
15. Das Amt erstellt spätestens eine Woche vor Eröffnung jeder Verwaltungsratsagung einen Entwurf der vorläufigen Tagesordnung für die darauffolgende Tagung. Diese Auflistung berücksichtigt die ständigen Tagesordnungspunkte, die früheren Beschlüsse des Verwaltungsrats, einschließlich der im jährlichen Zusatzbericht des Generaldirektors über Folgemaßnahmen zu früheren Beschlüssen erörterten, sowie alle spezifischen Anträge, die auf früheren Sitzungen der Screening-Gruppe gestellt wurden. Diese kommentierte Auflistung enthält eine kurze Erläuterung zu jedem Punkt und wird vor Eröffnung jeder Verwaltungsratsagung in den drei Amtssprachen an die Mitglieder der Screening-Gruppe verteilt, um den Gruppen die Möglichkeit zu geben, sich zu beraten. Die Auflistung wird am Ende der Verwaltungsratsagung aktualisiert, um allen während der Tagung gefassten Beschlüssen und eingegangenen Vorschlägen der Gruppen Rechnung zu tragen, und dann der Screening-Gruppe eine Woche vor ihrer Sitzung erneut vorgelegt.
16. Sobald sich die Screening-Gruppe auf die Tagesordnung geeinigt hat, wird diese an die Mitglieder des Verwaltungsrats verteilt und spätestens 15 Tage vor Eröffnung der Tagung auf der Webseite des Verwaltungsrats veröffentlicht (Absatz 3.1.4 der Geschäftsordnung). Nach einer Bewertung des Zeitbedarfs jeder Sektion und jedes Segments wird ein vorläufiger Arbeitsplan erstellt und den Mitgliedern der Screening-Gruppe zur endgültigen Genehmigung vorgelegt.
17. Die Beschlüsse der dreigliedrigen Screening-Gruppe werden so weit wie möglich im Konsens gefasst. Kommt kein Konsens zustande, wird die Angelegenheit an den Vorstand des Verwaltungsrats verwiesen (Absatz 28 der Einleitenden Bemerkungen zum Kompendium der Regeln für den Verwaltungsrat).
18. Was die Klassifizierung von Dokumenten betrifft, so sind alle Punkte auf der Tagesordnung per Definition zur Orientierung und/oder Beschlussfassung vorgesehen. Dokumente, die als „Nur zur Information“ gekennzeichnet sind, werden auf der Webseite des Verwaltungsrats veröffentlicht, sind aber nicht zur Diskussion bestimmt. Es wird eine Liste dieser Dokumente erstellt, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt und seiner Tagesordnung beigelegt wird.
19. Was Nebenveranstaltungen anbelangt, so sollen Sitzungen oder Initiativen, die in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit den Geschäften der Verwaltungsratsagung stehen, eine Ausnahme darstellen und auf ein Minimum beschränkt werden (Absatz 42 der Einleitenden Bemerkungen).

Eine neue Struktur des Verwaltungsrats

20. Die neue Struktur für den Verwaltungsrat basiert auf zwei grundlegenden und miteinander verknüpften Konzepten, nämlich dass nicht mehr als eine Sitzung zur gleichen Zeit stattfinden sollte und dass der Verwaltungsrat seine Sitzungen in Form einer kontinuierlichen Plenarsitzung abhalten sollte, die in definierte Einheiten („Sektionen“) gegliedert ist und der bestehenden Regel zur Beschlussfähigkeit, die die Anwesenheit von 33 Mitgliedern erfordert, unterliegt (Absatz 6.3.1 der Geschäftsordnung und Absatz 26 und 35 bis 37 der Einleitenden Bemerkungen).
21. Infolgedessen wurde die frühere Ausschussstruktur, mit Ausnahme des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit, nicht mehr beibehalten. Vollständige Tagungen des Verwaltungsrats finden auch weiterhin im März und im November statt; zudem findet im Juni unmittelbar nach der Internationalen Arbeitskonferenz eine halbtägige Tagung statt (Absatz 25 der Einleitenden Bemerkungen). Die Dauer jeder vollständigen Tagung richtet sich nach der über die Screening-Gruppe festgelegten Tagesordnung (Absatz 27 der Einleitenden Bemerkungen). Das neue Format der kontinuierlichen Plenarsitzung ermöglicht die volle Mitwirkung aller Mitglieder des Verwaltungsrats an den Beratungen und dem Entscheidungsprozess (Absatz 26 der Einleitenden Bemerkungen).
22. Um die Struktur des Verwaltungsrats mit der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung in Einklang zu bringen, wurden fünf Sektionen eingerichtet, deren Mandate denen der vor der Reform bestehenden Ausschüsse des Verwaltungsrats entsprechen; diese Mandate sind nun etwas erweitert und erfassen auch Themen, die im Rahmen der früheren Struktur nicht ausreichend abgedeckt waren. Die fünf Sektionen sind die Folgenden (Absätze 35 bis 37 der Einleitenden Bemerkungen):
 - die Sektion Politikentwicklung (POL);
 - die Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen (LILS);
 - die Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen (PFA);
 - die Institutionelle Sektion (INS) und
 - die Sektion auf hoher Ebene (HL).
23. Um die Tagesordnung besser organisieren zu können, besteht jede Sektion aus autonomen Segmenten, wobei davon ausgegangen wird, dass die Tagesordnung und die Zeiteinteilung von den zu erörternden Themen bestimmt werden sollen. Dementsprechend kann sich die indikative Zeitplanung für jede einzelne Sektion von Tagung zu Tagung ändern. Jede Sektion fasst ihre eigenen Beschlüsse. Änderungsanträge werden vor der Beschlussfassung zugänglich gemacht und in den drei Amtssprachen auf Bildschirmen projiziert. Die Sitzungsprotokollentwürfe der einzelnen Sektionen werden in den konsolidierten Protokollentwurf der Verwaltungsrats-tagung aufgenommen, der auf der folgenden Verwaltungsrats-tagung angenommen wird (Absatz 5.6.3 der Geschäftsordnung und Absätze 48 bis 50 der Einleitenden Bemerkungen). Die Mitglieder des Verwaltungsrats können ihre eigenen Beiträge vor der Annahme des Protokollentwurfs überprüfen und ändern (Absatz 49 der Einleitenden Bemerkungen).
24. Zur Erhöhung der Transparenz kann der Vorstand des Verwaltungsrats einem Vertreter eines Staates, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats ist, genehmigen, das Wort zu ergreifen, um Auffassungen zu Fragen im Zusammenhang mit der Situation des betreffenden Staates zum Ausdruck zu bringen, wenn ein Beschlusspunkt seine Interessen berühren kann oder wenn dieser Staat in der Diskussion ausdrücklich erwähnt worden ist (Absatz 1.8.3 der Geschäfts-

ordnung). Ferner können Regierungsmitglieder des Verwaltungsrats, die in den Diskussionen ausdrücklich erwähnt worden sind, zu einem vom Präsidenten des Verwaltungsrats bestimmten Zeitpunkt das Recht auf Erwidern ausüben (Absatz 5.8.1 der Geschäftsordnung).

25. Über die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen wird indessen von Fall zu Fall entschieden, wobei davon ausgegangen wird, dass aufgrund der besonderen regionalen Struktur der Regierungsgruppe die Zahl ihrer Vertreter in diesen Gremien acht oder ein anderes Vielfaches von vier betragen sollte (Absatz 40 der Einleitenden Bemerkungen).

Mehr Transparenz und Unterstützung des Amtes für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen

26. Um die aktive Teilnahme aller drei Gruppen zu fördern, wurde ein Standardverfahren eingeführt, das sicherstellt, dass jedes Thema, jedes Papier und jede relevante Information, die vom Amt zur Beratung vorgelegt werden, gleichzeitig den Sekretariaten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe, dem Vorsitzenden der Regierungsgruppe und den Regionalkoordinatoren zugeleitet werden. Während der Tagung des Verwaltungsrats hat der Präsident des Verwaltungsrats sicherzustellen, dass mit dem Vorsitzenden der Regierungsgruppe oder dessen Vertreter Konsultationen zu jeder Frage geführt werden, zu der er/sie eine Konsultation des Vorstands zur Behandlung eines Geschäftsgegenstands des Verwaltungsrats für notwendig erachtet. Das gleiche Verfahren gilt für die Vorbereitung der Erörterungen auf der Internationalen Arbeitskonferenz und die Vorbereitung der Fach- und Sachverständigentagungen.
27. Im Hinblick auf die Verbesserung der Unterstützung für die Regierungsgruppe wurden spezifische und gezielte Maßnahmen durchgeführt, wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen für die Ständigen Missionen vor jeder Tagung des Verwaltungsrats und der Konferenz, um detaillierte Informationen sowohl über den Inhalt der zu erörternden Fragen als auch über die Organisation, das Programm und die spezifischen Regeln und Verfahren dieser Leitungsorgane bereitzustellen, und Orientierungsseminare für neu in Genf eingetroffene Diplomaten, um deren Verständnis der Arbeit und der Funktionsweise der Organisation zu verbessern.

Bessere Präsentation und besseres Zeitmanagement von Dokumenten

28. Obwohl eine einheitliche Begrenzung der Seitenzahl für alle Verwaltungsratsdokumente als nicht realisierbar erachtet wurde, wurden im Rahmen des Reformpakets Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass die Texte klar, prägnant und entscheidungsorientiert sind, unter anderem indem den Verfassern die Auflage gemacht wurde, keine lange Vorgeschichte zu schreiben und längere Zitate aus anderen Dokumenten durch Weblinks zu ersetzen. Darüber hinaus enthalten seit der Reform sämtliche Verwaltungsratsdokumente eine Übersicht mit folgenden Angaben: a) die für die Beschlussfassung relevanten Absätze (sofern vorhanden) mit einer Erläuterung des Inhalts der Beschlüsse, b) die (etwaige) Notwendigkeit von Folgemaßnahmen, c) die (etwaigen) Konsequenzen, d) eine kurze Zusammenfassung und e) der Verfasser der Hauptabteilung des IAA.
29. Grundsätzlich müssen die Dokumente des Verwaltungsrats spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn der Verwaltungsrats-tagung in elektronischer Form in den drei Amtssprachen vorgelegt werden (Absatz 5.6.5 der Geschäftsordnung). Wird die 15-Arbeitstage-Regel nicht eingehalten, sollte der betreffende Tagesordnungspunkt grundsätzlich auf die nächste Verwaltungsrats-tagung verschoben werden. Abweichungen von dieser Regel bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstands des Verwaltungsrats nach Beratung mit den drei Gruppen (Absatz 5.6.6 der Geschäftsordnung). Die 15-Arbeitstage-Regel findet zwangsläufig keine Anwendung auf Dokumente, die aus Sitzungen, Missionen und Initiativen hervorgehen, die unmittelbar vor

oder während der Verwaltungsratstagung stattfinden; dies ist manchmal bei Dokumenten der Fall, die der Institutionellen Sektion vorgelegt werden. Bei dringenden Angelegenheiten kann in jedem Fall auf mündliche Vorträge zurückgegriffen werden (Absatz 5.6.7 der Geschäftsordnung).

30. Was das Zeitmanagement betrifft, so wurde es angesichts der Art der zu erörternden Themen und der unterschiedlichen Arten von Redebeiträgen als unrealistisch erachtet, eine einheitliche zeitliche Begrenzung für sämtliche Beiträge einzuführen. Es wird jedoch von jeder Sektion erwartet, dass sie ihre eigenen Zeitmanagementverfahren festlegt, einschließlich eines Standardverfahrens, wie etwa spezifische oder indikative Zeitbegrenzungen und Vorrichtungen für die Zeiterfassung im Saal des Verwaltungsrats (Absatz 43 der Einleitenden Bemerkungen).

C. Die Überprüfung der Umsetzung der Reform des Verwaltungsrats

31. Die auf seiner 311. Tagung (Juni 2011) des Verwaltungsrats geforderte Überprüfung der Umsetzung der Reform des Verwaltungsrats wurde im März 2014 durchgeführt.¹³ Dieses erfolgte auf Ersuchen der Screening-Gruppe während der Erstellung der Tagesordnung der 319. Tagung (Oktober 2013), zuvor wurde das Amt gebeten ein Informationspapier mit einer Liste von Themen/Fragen zur Orientierung für die Überprüfung zu erstellen. Die Arbeitsgruppe hatte auf dieser Tagung ebenfalls Leitvorgaben zu den im Rahmen der Überprüfung zu prüfenden Bestandteile des Reformpakets erteilt.
32. Das Überprüfungsverfahren bot eine Gelegenheit, die vier Ziele beziehungsweise Säulen des Reformpakets und die seit November 2011 getroffenen Regelungen zu ihrer Verwirklichung in Erinnerung zu rufen. Es herrschte allgemeines Einvernehmen unter den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen über die positiven Auswirkungen der Reform, insbesondere im Hinblick auf die folgenden Punkte: die umfassende Einbeziehung aller Mitglieder des Verwaltungsrats in die Beratungen und Entscheidungsprozesse im Kontext einer kontinuierlichen Plenarsitzung, eine stärkere Beteiligung aller Parteien am Prozess der Festlegung der Tagesordnung und mehr Transparenz durch regelmäßige informelle Beratungen und Folgemaßnahmen zu den Beschlüssen des Verwaltungsrats.
33. Zugleich wurde anerkannt, dass die praktische Umsetzung der Reform eine Reihe von Herausforderungen mit sich brachte und dass es Spielraum für weitere Verbesserungen gab. Es wurden bestimmte Bereiche aufgezeigt, die zusätzliche Maßnahmen erforderten. Dazu gehörten die Gewährleistung eines überschaubaren Umfangs der Tagesordnung und die Vermeidung der Überschneidung von Themen und Debatten in den Sektionen und Segmenten, die Zuweisung von mehr Zeit für Politikdebatten, die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der kontinuierlichen Plenarsitzung, die Einreichung von Änderungsanträgen 24 Stunden im Voraus, um ihre rechtzeitige Übersetzung und Verteilung zu ermöglichen, die Verpflichtung zur Vorabregistrierung von Redebeiträgen, um das Zeitmanagement zu erleichtern, die Verbesserung des Beratungsprozesses durch die dreigliedrige beratende Gruppe mit Sitz in Genf und die Fortsetzung der Bemühungen um die Verwirklichung einer Politik des papierlosen Arbeitens. Dementsprechend wurden vom Amt Verbesserungen im Sinne der oben genannten Punkte vorgenommen.
34. Zum Abschluss des Überprüfungsverfahrens billigte der Verwaltungsrat die Empfehlungen der Arbeitsgruppe, wonach der Vorstand, die dreigliedrige Screening-Gruppe und das Amt gegebenenfalls relevante Folgemaßnahmen hinsichtlich einer bestimmten Liste von Fragen ergrei-

¹³ GB.320/INS/13, Abs. 13–20, und GB.320/PV, Abs. 253–255.

fen sollten. Vom Vorstand wurde beispielsweise erwartet, Folgemaßnahmen zu diesen Punkten zu ergreifen: Gewährleistung eines reibungsloseren Ablaufs der Verwaltungsrats tagungen durch Anwendung von Zeitmanagementverfahren, Überprüfung des Mandats der Sektion auf hoher Ebene und Verfahren zur Prüfung der Zurückstellung von Tagesordnungspunkten, deren Erörterung anlässlich seiner nächsten Tagung der Verwaltungsrat zuvor beschlossen hat.¹⁴

35. Von der dreigliedrigen Screening-Gruppe wurde erwartet, ihrerseits Folgemaßnahmen zu diesen Punkten zu ergreifen: Zusammensetzung und Zeitplanung der Screening-Gruppe, Gewährleistung eines überschaubaren Umfangs der Tagesordnung des Verwaltungsrats und Vermeidung von Doppelarbeit, Gewährleistung einer angemessenen Ausgewogenheit der den einzelnen Sektionen und Segmenten zugeordneten Anzahl an Tagesordnungspunkten, Strukturierung der Tagesordnung nach Themen, Gewährleistung eines steuerungsorientierten Ansatzes und effektive Nutzung der jeweiligen Mandate mit Hilfe einer geeigneten Planung und einer angemessenen Aufteilung unter den Sektionen und Segmenten sowie Bereitstellung von ausreichend Zeit für Sitzungen der Gruppen.¹⁵
36. Vom Amt schließlich wurde erwartet, Folgemaßnahmen zu diesen Punkten zu ergreifen: Vorlage einer kommentierten Auflistung von Vorschlägen für die Tagesordnung der nächsten Verwaltungsrats tagung an die Screening-Gruppe, aus der für jeden vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt deutlich hervorgeht, wie er begründet wird, auf welche früheren Beschlüsse er sich bezieht und wie viel Zeit die Behandlung jedes einzelnen Punktes voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, Gewährleistung eines gleichen Maßes an Einbindung der drei Gruppen, indem jede Änderung in der Liste der vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte allen Mitgliedern der Screening-Gruppe gleichzeitig mitgeteilt wird, Beratung der Screening-Gruppe im Hinblick auf eine angemessene Planung der Tagesordnungen des Verwaltungsrats, frühzeitige Unterbreitung eines vorläufigen Arbeitsplans für die gesamte Verwaltungsrats tagung an die drei Gruppen, Verbesserung des Verfahrens zur Einreichung von Änderungsanträgen zu Beschlussentwürfen, Verbesserung des Beratungsprozesses mit Hilfe der dreigliedrigen beratenden Gruppe mit Sitz in Genf, Weiterverfolgung von Initiativen wie die Durchführung eines eintägigen Orientierungsseminars für neu in Genf eingetroffene Diplomaten, Sicherstellung dessen, dass die Unterlagen des Verwaltungsrats lesefreundlich und entscheidungsorientiert sind, sowie Prüfung der Möglichkeit, aufgrund der starken Arbeitsbelastung einiger Sektionen die Frist für das Einstellen der vorläufigen Sitzungsprotokolle auf der Website zu verlängern.¹⁶ Wie bei den anderen oben genannten Empfehlungen wurden vom Amt Verbesserungen im Sinne der genannten Punkte vorgenommen.
37. Es wird vermerkt, dass der Verwaltungsrat nach Abschluss der Überprüfung der Umsetzung der Verwaltungsratsreform keinen Beschluss über eine mögliche weitere Bewertung seiner Funktionsweise gefasst hat. Als Folgemaßnahme zur Überprüfung der Umsetzung seiner Reform hat der Verwaltungsrat jedoch auf seiner 323. Tagung (März 2015) und 326. Tagung (März 2016) weitere Änderungen seiner Geschäftsordnung und der Einleitenden Bemerkungen geprüft und angenommen.¹⁷

¹⁴ GB.320/PV, Abs. 255 a).

¹⁵ GB.320/PV, Abs. 255 b).

¹⁶ GB.320/PV, Abs. 255 c).

¹⁷ GB.323/WP/GBC/2; GB.323/INS/10 und GB.323/PV, Abs. 178; GB.326/LILS/2 und GB.326/PV, Abs. 484.

► III. Mögliche Bereiche für Verbesserungen

38. Auf den Sitzungen der Screening-Gruppe zur Erstellung der Tagesordnung der 350. Tagung (März 2024) des Verwaltungsrats, insbesondere im Hinblick auf die vorgeschlagenen neuen Tagesordnungspunkte zur Demokratisierung der Leitungsorgane der IAO und zur Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats, verwiesen einige Gruppen auf bestimmte Themen, die ihrer Ansicht nach mehr Klarheit erfordern und im Rahmen der Erörterung dieser Punkte durch den Verwaltungsrat behandelt werden könnten.
39. In anschließenden informellen Beratungen mit den Gruppen wurde vereinbart, dass das Dokument des Amtes alle von den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen angesprochenen Themen und Fragen enthalten und die Gruppe(n), die sie angesprochen haben, nennen soll. Außerdem wurde vereinbart, dass das Dokument eine Beschreibung der angesprochenen Fragen enthalten soll, ohne dass in diesem Stadium eine inhaltliche Analyse der Fragen stattfindet oder Vorschläge zu ihrer möglichen Behandlung unterbreitet werden.
40. Alle Gruppen wiesen darauf hin, dass keine besondere Notwendigkeit einer umfassenden Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats besteht, da das Thema bereits im Rahmen des vorangegangenen Reformprozesses eingehend von der Arbeitsgruppe behandelt wurde. Dennoch wurde bei den folgenden Themen und Anliegen ein weiterer Erörterungs- oder Klärungsbedarf festgestellt:
- **Zusammensetzung und Funktionsweise der Screening-Gruppe.** Die Arbeitgebergruppe und einige Regionalgruppen stellten Diskrepanzen zwischen den im Kompendium der Regeln für den Verwaltungsrat festgeschriebenen Regeln und der Praxis fest, insbesondere in Bezug auf die Vertretung und Gruppierung der Regierungen. Darüber hinaus wurden spezifische Bestimmungen für Situationen gefordert, in denen die Screening-Gruppe keine Einigung erzielen kann und die Angelegenheit an den Vorstand des Verwaltungsrats verwiesen werden muss, um mehr Klarheit bezüglich der Art und Weise der endgültigen Entscheidungsfindung zu schaffen.
 - **Prozess der Festlegung der Tagesordnung.** Die Arbeitgebergruppe und die Regionalgruppen stellten mit Besorgnis fest, dass die Tagesordnung der letzten Tagungen des Verwaltungsrats zu einem sehr vollen Arbeitsplan geführt habe. Hierzu wurde vorgeschlagen, durch eine Überprüfung der Periodizität der wiederkehrenden Tagesordnungspunkte auf der Grundlage früherer Beschlüsse des Verwaltungsrats die Anzahl der Tagesordnungspunkte zu verringern. Das Amt wurde gebeten, als Informationsgrundlage für die Diskussion eine Liste dieser Punkte zu erstellen (siehe Anhang II). Ferner wurde vermerkt, dass der Beitrag des Amtes bei der Festlegung der Tagesordnungspunkte auf ein Mindestmaß beschränkt werden sollte, dass die Tagesordnung rechtzeitig nach der endgültigen Billigung durch die Screening-Gruppe veröffentlicht werden sollte und dass die damit zusammenhängenden Beschlüsse der Screening-Gruppe offen kommuniziert werden sollten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass einige Regierungen infolge der derzeitigen Regelungen zwischen den Regionalgruppen mehr als eine Stimme in der Screening-Gruppe haben.
 - **Entscheidungsfindung.** Die Arbeitgebergruppe erkannte an, dass der Verwaltungsrat auch weiterhin Entscheidungen im Konsens treffen wird, war jedoch der Auffassung, dass das Amt die Mitgliedsgruppen vermehrt im Voraus informieren und zu kontroversen Fragen konsultieren solle, um die Konsensbildung zu erleichtern. Die Rolle des Präsidenten des

Verwaltungsrats bei der Steuerung der Diskussionen in Richtung auf einen Konsens wurde ebenfalls als ein wichtiger zu berücksichtigender Aspekt genannt.

- **Sondertagungen.** Die Arbeitgebergruppe erhob Fragen im Zusammenhang mit den in letzter Zeit vom Verwaltungsrat einberufenen Sondertagungen zur Erörterung der Frage, ob die Streitigkeit bezüglich der Auslegung des [Übereinkommens \(Nr. 87\) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948](#), hinsichtlich des Streikrechts gemäß Artikel 37 Absatz 1 der [Verfassung der IAO](#) dem Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt werden soll oder nicht. Insbesondere wurde um Klärung zu der Frage gebeten, wie und wann Absatz 3.2.2 der Geschäftsordnung betreffend Sondertagungen angewandt werden soll.
- **Übertragung von Befugnissen durch die Internationale Arbeitskonferenz.** Die Arbeitgebergruppe und einige Regionalgruppen baten um Klärung bezüglich der Anzahl und Art der von der Internationalen Arbeitskonferenz an den Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse, um zu beurteilen, ob solche Befugnisübertragungen im Lichte der Umstände, unter denen sie stattgefunden haben, möglicherweise überprüft werden müssen. Sie alle betonten, dass diese Fragen in keiner Weise die Gültigkeit oder Legitimität der Beschlüsse des Verwaltungsrats in Frage stellen sollen. Es wird jedoch als wichtig erachtet, sicherzustellen, dass jede bestehende Befugnisübertragung mit den derzeitigen Mitgliedschafts- und Lenkungsmechanismen der Organisation im Einklang steht und dass die Mitgliedsgruppen diese Mechanismen in vollem Umfang kennen, und so sicherzustellen, dass Befugnisse auf eine Weise übertragen werden, die der derzeitigen Lenkungsstruktur der IAO entspricht. Das Amt wurde gebeten, eine Bestandsaufnahme der Befugnisse vorzunehmen, die die Konferenz an den Verwaltungsrat übertragen hat (siehe Anhang III).
- **Einsatz des Plenarausschusses.** Die Arbeitgebergruppe war der Auffassung, dass die Regeln für den Einsatz des Plenarausschusses überarbeitet werden könnten, um die Aussprachen im Verwaltungsrat über wichtige und kontroverse Gegenstände inklusiver zu gestalten.
- **Noch offene Fragen aus dem letzten Reformpaket.** Eine Regionalgruppe wies darauf hin, dass einige Bereiche für Verbesserungen und vorgeschlagene Änderungen, die im Rahmen des vorangegangenen Reformpakets erwogen wurden, noch nicht vollständig umgesetzt sind und weiter geprüft werden müssen. Es wurde insbesondere auf die Notwendigkeit verwiesen, der politikbezogenen Debatte im Rahmen der Agenda des Verwaltungsrats größere Priorität und mehr Raum zu verleihen; das Zeitmanagement auf den Tagungen des Verwaltungsrats zu verbessern; die Planung und Aufteilung von Gegenständen in den fünf Sektionen strategischer zu gestalten, um die Transparenz zu erhöhen und das proaktive Engagement der dreigliedrigen Gruppen zu fördern; Beratungen zwischen den Tagungen größere Priorität einzuräumen; die Unterstützung der Regierungen durch das Amt mittels gezielter Unterstützung des Präsidenten des Verwaltungsrats, des Vorsitzenden der Regierungsgruppe und der Regionalkoordinatoren zu verstärken und die Erstellung von Verwaltungsratsdokumenten zu verbessern.
- Die Arbeitnehmergruppe ist der Auffassung, dass die derzeitigen Verfahren insgesamt klar sind, und hat daher keine spezifischen Themen zur Diskussion gestellt. Allerdings nannte sie einige verfahrenstechnische Aspekte, die weiter geklärt oder verbessert werden könnten, beispielsweise die Notwendigkeit, bei den Erörterungen im Plenum des Verwaltungsrats klarzustellen, wer in wessen Namen spricht.

► IV. Das weitere Vorgehen

41. Im Lichte der bisherigen Erfahrungen und der von den Mitgliedsgruppen während der informellen Beratungen geäußerten Auffassungen und unter der Annahme, dass es Unterstützung für fortgesetzte Diskussionen über mögliche Verbesserungen der Funktionsweise des Verwaltungsrats gibt, könnte der Verwaltungsrat eine der folgenden Optionen erwägen.
42. Eine erste Möglichkeit wäre die Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe. Dazu müsste der Verwaltungsrat einen Beschluss über die Zusammensetzung, das Mandat und die Dauer der Arbeitsgruppe fassen. In diesem Zusammenhang sollte der Verwaltungsrat dem Umstand Rechnung tragen, dass sich seine Mitgliedschaft nach den Wahlen im Juni 2024 ändern wird. Die Arbeitsgruppe müsste ihre eigenen Arbeitsmethoden festlegen, auch hinsichtlich der Ausarbeitung neuer Bestimmungen.
43. Eine zweite Möglichkeit wäre die Prüfung von Reformvorschlägen im Rahmen von Beratungen zwischen den Tagungen, die nach einem festgelegten Zeitplan veranstaltet werden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt eine Arbeitsgruppe formell eingesetzt wird. Dies würde eine größere Flexibilität ermöglichen, da es nicht erforderlich wäre, ein konkretes Mandat zu beschließen oder eine bestimmte Frist festzulegen.
44. Eine dritte Möglichkeit wäre die Erörterung von Reformvorschlägen auf Sondertagungen des Verwaltungsrats, die auf der Grundlage der Ausarbeitung konkreter Vorschläge im Rahmen dreigliedriger Beratungen und der oben genannten Beratungen zwischen den Tagungen zu ermitteln sind.
45. Je nach Anzahl und Umfang der Fragen, die der Verwaltungsrat für eine eingehendere Prüfung für erforderlich hält, könnte er in einem ersten Schritt das Amt um die Erstellung eines Themenpapiers mit einer kurzen Analyse der konkreten Aspekte, Regeln oder Verfahren ersuchen, die behandelt, geändert oder anderweitig verbessert werden müssen, sofern auf der derzeitigen Tagung ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Das Themenpapier würde dann als Grundlage für eine zielgerichtete und fundierte Erörterung auf der 352. Tagung (November 2024) oder der 353. Tagung (März 2025) dienen, nach der der Verwaltungsrat gegebenenfalls über die Form und den Zeitrahmen für Folgemaßnahmen entscheiden könnte.

► Beschlussentwurf

46. **Der Verwaltungsrat wird gebeten, Leitvorgaben für das mögliche weitere Vorgehen sowie für die Form und den Zeitrahmen etwaiger Folgemaßnahmen zu erteilen.**

► Anhang I

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz (2009-2018)

- **Einsetzung:** Verwaltungsrat, 305. Tagung ([Juni 2009](#)). Erneuerung des Mandats im [Juni 2011](#), [Juni 2014](#) und [Juni 2017](#), jeweils nach den Verwaltungsratswahlen. Keine Erneuerung des Mandats im Juni 2021.
- **Mandat:** Prüfung der Möglichkeit, die Leitungsfunktionen dieser Organe im Lichte der [Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung](#) zu verbessern. ¹⁸ Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde 2011 erweitert, um auch die Überprüfung der Funktionsweise und der Rolle der Regionaltagungen zu umfassen. ¹⁹
- **Zusammensetzung:** Sechzehn Regierungsmitglieder, acht Arbeitgebermitglieder und acht Arbeitnehmermitglieder, die von jeder Gruppe ernannt wurden. Andere Mitglieder des Verwaltungsrats konnten als Beobachter und mit der Erlaubnis, nach Genehmigung durch den Präsidenten das Wort zu ergreifen, teilnehmen. ²⁰ Der Präsident des Verwaltungsrats fungierte von Amts wegen als Vorsitzender der Arbeitsgruppe, und die stellvertretenden Vorsitzenden aus der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe wurden zu den Sprechern ihrer jeweiligen Gruppe ernannt.
- **Dauer:** Von November 2009 bis Oktober 2018 hielt die Arbeitsgruppe 20 Sitzungen ab. Der Verwaltungsrat fasste keinen spezifischen Beschluss zur Einstellung der Sitzungen der Arbeitsgruppe im Oktober/November 2018.
- **Dokumentation:**
 1. November 2009 ([Dokument des Amtes](#), [Bericht an den Verwaltungsrat](#), [Beschluss des Verwaltungsrats](#));
 2. März 2010 ([Dokument des Amtes](#), [Bericht an den Verwaltungsrat](#), [Beschluss des Verwaltungsrats](#));
 3. November 2010 ([Dokument des Amtes](#), [Bericht an den Verwaltungsrat](#), [Beschluss des Verwaltungsrats](#));
 4. Februar 2011 (Interimssitzung der Arbeitsgruppe);
 5. März 2010 ([Dokument des Amtes](#), [Bericht an den Verwaltungsrat](#) mit [Reformpaket](#), [Beschluss des Verwaltungsrats](#));
 6. Juni 2011 ([Dokument des Amtes](#), [Beschluss des Verwaltungsrats](#));
 7. November 2011 ([Dokument des Amtes](#), [Bericht an den Verwaltungsrat](#), [Beschluss des Verwaltungsrats](#));
 8. März 2012 ([Dokument des Amtes](#), [Bericht an den Verwaltungsrat](#), [Beschluss des Verwaltungsrats](#));

¹⁸ GB.305/PV, Abs. 62.

¹⁹ GB.311/8, Abs. 4, und [Beschluss zum achten Tagesordnungspunkt: Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz](#).

²⁰ GB.305/PV, Abs. 62.

9. November 2012 (Dokument des Amtes, Bericht an den Verwaltungsrat samt vorgeschlagenem Zeitplan, Beschluss des Verwaltungsrats);
10. März 2013 (Dokument des Amtes, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
11. Oktober 2013 (Dokument des Amtes und Add., Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
12. März 2014 (Dokumente des Amtes über die Internationale Arbeitskonferenz und die Überprüfung der Verwaltungsratsreform, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
13. Oktober–November 2014 (Dokument des Amtes über die Internationale Arbeitskonferenz und Add., Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
14. März 2015 (Dokumente des Amtes über die Internationale Arbeitskonferenz und die Folgemaßnahmen zur Überprüfung der Verwaltungsratsreform, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
15. Oktober–November 201 (Dokument des Amtes, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
16. März 2016 (Dokument des Amtes, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
17. Oktober–November 2016 (Dokumente des Amtes über die Internationale Arbeitskonferenz, die Überprüfung ihrer Geschäftsordnung und Regionaltagungen, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
18. März 2017 (Dokumente des Amtes über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Internationale Arbeitskonferenz, die Überprüfung ihrer Geschäftsordnung und Regionaltagungen, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
19. Oktober–November 2017 (Dokumente des Amtes über die Internationale Arbeitskonferenz, die Überprüfung ihrer Geschäftsordnung und Regionaltagungen, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
20. März 2018 (Dokumente des Amtes über die Internationale Arbeitskonferenz, die Überprüfung ihrer Geschäftsordnung und Regionaltagungen, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);
21. Oktober–November 2018 (Dokumente des Amtes über die Internationale Arbeitskonferenz, die Überprüfung ihrer Geschäftsordnung und die Einleitenden Bemerkungen zu den Regeln für Regionaltagungen, Bericht an den Verwaltungsrat, Beschluss des Verwaltungsrats);

- **Festlegung der erörterten Fragen/Themen:** Im Rahmen des umfassenden Mandats der Arbeitsgruppe wurden die erörterten Fragen im Lichte der Beratungen zwischen den Tagungen und der Fortschritte bei der Arbeit der Arbeitsgruppe sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrats festgelegt.

Vor der ersten Sitzung im November 2009 fanden im September/Okttober 2009 Beratungen statt, um zu sondieren, auf welche Fragen sich die Arbeitsgruppe konzentrieren könnte. Es wurde beschlossen, sich zuerst mit dem Verwaltungsrat zu befassen. Für die zweite Sitzung im März 2010 wurde das Amt um Erstellung eines Themenpapiers gebeten, und im Februar 2010 wurden informelle Beratungen abgehalten. Das im März 2011 vorgelegte Paket zur Reform des Verwaltungsrats wurde nach einem umfassenden Prozess formeller und informeller Beratungen und einer Interimssitzung der Arbeitsgruppe vom Amt ausgearbeitet. Im November 2011 begann die Arbeitsgruppe die Erörterungen über die Funktionsweise der

Internationalen Arbeitskonferenz, und der Verwaltungsrat beschloss die Einrichtung einer dreigliedrigen Beratungsgruppe mit Sitz in Genf (bestehend aus den Regionalkoordinatoren und Vertretern der Sekretariate der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe), die sich mit den Zeitrahmen und Fragen befassen sollte. Die dreigliedrige beratende Gruppe trat im Februar und Oktober 2012 zusammen. Nach Beratungen und einer Sitzung der Arbeitsgruppe wurde im März 2012 beschlossen, der Konferenz Priorität einzuräumen und die Regionaltagungen zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Weitere Beratungen fanden im Februar 2013 statt. Im Februar 2014 trat die dreigliedrige beratende Gruppe erneut zusammen. Im März 2015 und im September 2015 fanden Beratungen zur Anleitung des Amtes bei der Ausarbeitung des Papiers für die Tagung im März 2015 beziehungsweise die Tagung im November 2015 statt.

- **Verfahrensregelungen und Entscheidungsprozess:** Die Arbeitsgruppe trat während der Tagungen des Verwaltungsrats zusammen (nur eine Sitzung fand außerhalb des Verwaltungsrats statt). Die Sitzungen dauerten einen halben oder ganzen Tag. In ein und derselben Verwaltungsratstagung konnte die Arbeitsgruppe zwei Sitzungen an verschiedenen Tagen abhalten (wie im Oktober 2013, im März und November 2014 und im November 2017). Auf derselben Tagung legte der Vorsitz der Arbeitsgruppe dem Verwaltungsrat jeweils einen Bericht vor. Dieser Bericht enthielt eine Zusammenfassung der Erörterungen und konkrete Empfehlungen zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat. Die Arbeitsgruppe nahm ihre Empfehlungen im Konsens an. Informelle dreigliedrige Beratungen zwischen den Sitzungen der Arbeitsgruppe waren von ihrer ersten Sitzung an Bestandteil der Verfahrensregelungen.

► **Anhang II****Periodizität der wiederkehrenden Punkte, die auf die Tagesordnung des Verwaltungsrats gesetzt werden**► **Institutionelle Sektion (INS)**

Märztagung	Novembertagung	Junitagung
1 Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Tagung des Verwaltungsrats	1 Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Tagung des Verwaltungsrats	1 Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Tagung des Verwaltungsrats
2 Tagesordnung künftiger Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz	2 Tagesordnung künftiger Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz	2 Wahl des Vorstands des Verwaltungsrats für das folgende Jahr
3 Vorkehrungen für die nächste Tagung der Konferenz	3 Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenzdiskussionen (2 oder 3 Ausschüsse)	3 Fragen, die sich aus der jüngsten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben und die sofortige Aufmerksamkeit erfordern
4 Überprüfung der jährlichen Berichte im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022	4 Analyse der zur Förderung der effektiven Funktionsweise der Konferenz getroffenen Maßnahmen	4 Bericht des Generaldirektors (Regelmäßiger Bericht)
5 Bericht(e) des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit	5 Bericht(e) des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit	5 Bericht(e) des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit
6 Zusatzbericht des Generaldirektors über den Stand der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO	6 Zusatzbericht des Generaldirektors über den Stand der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO	6 Berichte des Vorstands des Verwaltungsrats
7 Bericht des Generaldirektors (Regelmäßiger Bericht)	7 Bericht des Generaldirektors (Regelmäßiger Bericht)	7 Zusammensetzung, Tagesordnung und Programm der ständigen Organe und Tagungen
8 Zusatzbericht des Generaldirektors: nur zur Information vorgelegte Dokumente	8 Zusatzbericht des Generaldirektors: nur zur Information vorgelegte Dokumente	
9 (Etwaige) Ergebnisse einer in letzter Zeit veranstalteten Regionaltagung	9 Zusatzbericht des Generaldirektors: Folgemaßnahmen zu den Beschlüssen des Verwaltungsrats	
10 Berichte des Vorstands des Verwaltungsrats	10 Berichte des Vorstands des Verwaltungsrats	

Märztagung	Novembertagung	Junitagung
11 Zusammensetzung, Tagesordnung und Programm der ständigen Organe und Tagungen		
12 Folgemaßnahmen zu den Entschlüssen über Myanmar, angenommen von der Konferenz auf ihrer 102. Tagung (2013) und 109. Tagung (2021)	12 Bericht des Vorstands des Internationalen Ausbildungszentrums der IAO, Turin	
12 Punkte	13 Punkte (abhängig von der Anzahl der Konferenzabschlüsse, über die Bericht erstattet wird)	7 Punkte

► Sektion Politikentwicklung (POL)

Märztagung	Novembertagung
Segment Sozialer Dialog	
1 Sektortagungen, die während des Jahres abgehalten wurden, und Vorschläge für Sektorarbeiten für das folgende Jahr	1 Sektortagungen, die während des Jahres abgehalten wurden, und Vorschläge für Sektorarbeiten für das folgende Jahr
	Segment Entwicklungszusammenarbeit
	2 Erweitertes Programm der Entwicklungszusammenarbeit für die besetzten arabischen Gebiete
Segment Multinationale Unternehmen (MNE) ¹	
3 Das MNE-Segment prüft die Umsetzung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen (MNE-Erklärung) und Sozialpolitik, behandelt Ersuchen um Auslegung der Erklärung und überwacht die Tätigkeiten der IAO und anderer Organisationen im Zusammenhang mit multinationalen Unternehmen. ²	
2 Punkte	2 Punkte

¹ In Anhang II der [Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik](#) (MNE-Erklärung) heißt es, dass im Rahmen des Förderinstrumentariums „... [d]er Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes [...] die Gesamtverantwortung für die Förderung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE-Erklärung) [trägt]. Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig die Gesamtstrategie und die damit verbundenen Tätigkeiten zur Förderung des Instruments zusammen mit den Regierungen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in allen IAO-Mitgliedstaaten.“ Zum Abschluss der 350. Tagung (März 2024) wird der Verwaltungsrat seit November 2011, als die derzeitige Struktur des Verwaltungsrats eingeführt wurde, 13 Diskussionen im MNE-Segment abgehalten haben. Acht der 13 Diskussionen fanden während der Märztagung statt. Mit Ausnahme der Jahre 2020 (COVID-19-Pandemie) und 2023 fanden die Diskussionen im MNE-Segment jährlich statt. Der für 2023 vorgeschlagene Punkt wurde auf März 2024 verschoben.

² Absatz 37 der Einleitenden Bemerkungen des [Kompendium der Regeln für den Verwaltungsrat](#).

► **Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen (LILS)**

Märztagung	Novembertagung
Segment International Arbeitsnormen und Menschenrechte	
1 Vorgeschlagenes Formular für die nach Artikel 19 Absatz 5 e) und Absatz 6 d) der Verfassung der IAO anzufordernden Berichte	1 Bericht der während des Jahres abgehaltenen Tagung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus 2 Auswahl der Übereinkommen und Empfehlungen, zu denen Berichte gemäß Artikel 19 Absatz 5 e) und Absatz 6 d) der Verfassung der IAO angefordert werden sollten
1 Punkt	2 Punkte

► **Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen (PFA)**

Märztagung	Novembertagung
Segment Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen	
1 Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für den nächsten Zweijahreszeitraum (alle zwei Jahre in ungeraden Jahren)	1 Strategischer Plan der IAO (alle vier Jahre)
2 Ermächtigung nach Artikel 17 der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz	2 Vorschau auf die Programm- und Haushaltsvorschläge für den nächsten Zweijahreszeitraum (alle zwei Jahre in geraden Jahren)
3 Tabelle zur Veranlagung der Beiträge zum Haushalt für die nächste Finanzperiode	3 Vorgeschlagene Zweijahreshaushalte für Haushalts-Zusatzkonten: Interamerikanisches Zentrum für Wissensentwicklung in der Berufsbildung (CINTERFOR) (alle zwei Jahre in ungeraden Jahren)
4 Durchführung des Programms der IAO (alle zwei Jahre in geraden Jahren)	4 Programm und Haushalt für den vorangegangenen Zweijahreszeitraum: ordentlicher Haushalt und Betriebsmittelfonds (zur Beschlussfassung in ungeraden Jahren und zur Information in geraden Jahren)
Sonstige finanzielle Fragen *	Sonstige finanzielle Fragen

Märztagung		Novembertagung	
Segment Rechnungsprüfung und Aufsicht			
5	Bericht des Unabhängigen Beratenden Kontrollausschusses	5	Jährlicher Evaluierungsbericht
6	Bericht des Leitenden inner- amtlichen Rechnungsprüfers für das abgelaufene Jahr	6	Evaluierungen auf hoher Ebene der Strategien und der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit
	Sonstige Rechnungsprüfungs- und Aufsichtsfragen	7	Fragen betreffend die Gemeinsame Inspektions- gruppe
Segment Personalfragen			
7	Erklärung des Vorsitzenden der Personalvertretung	8	Erklärung des Vorsitzenden des Vorstands der Personalvertretung
8	Änderungen der Personalord- nung	9	Änderungen der Personal- ordnung
9	Fragen betreffend das Verwal- tungsgericht der IAO (gegebenenfalls) Sonstige finanzielle Fragen	10	Fragen betreffend das Ver- waltungsgericht der IAO (gegebenenfalls) Sonstige finanzielle Fragen
9	Punkte	10	Punkte

* Punkte ohne eine Nummer sind Platzhalter für dringende Punkte, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht werden müssen.

► Gesamtzahl der Punkte

Märztagung	Novembertagung
24 Punkte	Ungefähr 27 Punkte

Die vorstehenden Listen enthalten keine Punkte zu bestimmten Ländern noch Punkte, die sich aus früheren Verwaltungsratsbeschlüssen ergeben, von den Gruppen vorgeschlagene Punkte oder Halbzeit-Fortschrittsberichte über die vom Verwaltungsrat angenommenen Strategien, einschließlich ihres Berichtszyklus, wie etwa die Humanressourcenstrategie, die Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit, die Strategie der IAO für Informationstechnologie, den Aktionsplan des IAA für Geschlechtergleichstellung, die Politik und Strategie der IAO zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und den Aktionsplan der IAO für Jugendbeschäftigung.

► Anhang III

Von der Internationalen Arbeitskonferenz an den Verwaltungsrat übertragene Befugnisse

1. Aus den verfügbaren Unterlagen der IAO geht hervor, dass die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 32. Tagung (1949) verabschiedete [EntschlieÙung betreffend das Verfahren für Ersuchen an den Internationalen Gerichtshof um ein Gutachten](#) die bisher einzige allgemeine Ermächtigung darstellt. Andere Beschlüsse der Konferenz beinhalten eine Übertragung bestimmter Befugnisse an den Verwaltungsrat auf Ad-hoc-Basis (einmalig) oder vorbehaltlich der Bestätigung durch die Konferenz.
2. Die EntschlieÙung von 1949 wurde gemäß Artikel IX Absätze 2 und 3 der [Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der IAO](#) von 1946 verabschiedet, der vorsieht, dass Ersuchen um Gutachten des Internationalen Gerichtshofs dem Gerichtshof durch die Konferenz „oder durch den von der Konferenz dazu ermächtigten Verwaltungsrat gestellt werden“ können.
3. Der Berichterstatter des Ausschusses für die Geschäftsordnung erläuterte die Gründe für die Ermächtigung wie folgt: „Artikel 9 der Vereinbarung [von 1946] [...] ist durchaus verständlich, da die Konferenz das allgemeine Organ der Internationalen Arbeitsorganisation ist, aber es wurde festgestellt, dass es gewisse Einwände gegen diese Regelung gibt. Die Konferenz ist zwar für alle Teile der Internationalen Arbeitsorganisation repräsentativ, aber sie findet nur sehr sporadisch statt. Sie tagt nur etwa drei Wochen im Jahr, und es kann vorkommen, dass der Gerichtshof um ein Gutachten ersucht werden muss, wenn sie nicht tagt; in so einem Fall wäre es ratsam, dass der Verwaltungsrat in der Lage ist, den Gerichtshof um ein solches Gutachten zu bitten. Aus diesem Grund schlägt der Ausschuss für die Geschäftsordnung der Konferenz die Verabschiedung einer EntschlieÙung vor, die dem Verwaltungsrat im Voraus die allgemeine Ermächtigung erteilt, den Gerichtshof um Gutachten zu ersuchen. Ich denke, dass dies eine sinnvolle Lösung ist und keine Einwände dagegen erhoben werden.“¹
4. Ein Vermerk des Amtes an den Ausschuss für die Geschäftsordnung enthält folgende weitere Klarstellung: „Der Verwaltungsrat nimmt wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Übereinkommen wahr, bei denen es sich als wünschenswert erweisen kann, eine Angelegenheit an den Gerichtshof zu verweisen. Es erscheint daher wünschenswert, dass der Verwaltungsrat die Konferenz ersucht, ihm die in der Vereinbarung mit den Vereinten Nationen vorgesehene Ermächtigung zu erteilen. Am einfachsten wäre es wohl, dem Verwaltungsrat eine allgemeine Ermächtigung zu erteilen. Der Verwaltungsrat würde sich in einer Angelegenheit, die in erster Linie in die Zuständigkeit der Konferenz fällt, selbstverständlich nicht an den Gerichtshof wenden, ohne die Meinung der Konferenz einzuholen, und in diesem Sinne ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine allgemeine Ermächtigung weder prinzipielle Einwände noch praktische Nachteile mit sich brächte.“²
5. Was die Übertragung von Befugnissen oder die Zuweisung von Aufgaben an den Verwaltungsrat auf Ad-hoc-Basis (einmalig) oder vorbehaltlich einer späteren Bestätigung durch die

¹ IAO, *Record of Proceedings*, Internationale Arbeitskonferenz, 32. Tagung, 1949, 245.

² IAO, *Record of Proceedings*, Internationale Arbeitskonferenz, 32. Tagung, 1949, 392-392. Die Informationen in diesem Absatz wurden bereits in Dokument [GB.347/INS/5](#), Fußnoten 13 und 14, gegeben.

Konferenz betrifft, so sei auf Artikel 41 der [Finanzordnung der IAO](#) verwiesen, der vorsieht, dass der Verwaltungsrat für den Fall, dass eine Änderung oder Ergänzung der Finanzordnung dringend erforderlich ist, „ermächtigt [ist], eine solche Änderung oder Ergänzung zu billigen und vorübergehend anzuwenden; er erstattet der Konferenz jedoch so bald wie möglich darüber Bericht, damit sie eine endgültige Entscheidung treffen kann.“ Ebenso sieht Artikel 12 Absatz 1 der Finanzordnung vor, dass „Geschenke, die direkt oder indirekt eine sofortige oder spätere finanzielle Verpflichtung für die Mitglieder der Organisation zur Folge haben können, [...] nur nach Genehmigung durch die Konferenz angenommen werden [dürfen].“ Eine solche Genehmigung wurde beispielsweise 1993 und 2003 für Grundstückschenkungen durch Regierungen der Mitgliedstaaten zum Zwecke des Baus von Räumlichkeiten der IAO erteilt.

6. Ein weiteres Beispiel für eine Ad-hoc-Ermächtigung ist die von der Konferenz auf ihrer 83. Tagung (1996) verabschiedete [Entschließung betreffend Regeln für Regionaltagungen](#), in der „der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes ermächtigt wird, Regeln für Regionaltagungen unter Berücksichtigung der Dauer und der angestrebten Ergebnisse dieser Tagungen zu beschließen und sie versuchsweise anzuwenden, bevor sie der Konferenz zu einem späteren Zeitpunkt zur Bestätigung vorgelegt werden.“ Die neugefassten Regeln für Regionaltagungen wurden vom Verwaltungsrat auf seiner 267. Tagung (November 1996) beschlossen³ und von der Konferenz im Jahr 2002 bestätigt.⁴ Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass nach Artikel 38 der [Verfassung der IAO](#) die Erstellung von Regeln für regionale Konferenzen in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fällt. Die einzige Befugnis, die 1996 „übertragen“ wurde, war also in Wirklichkeit das vorläufige Inkrafttreten der Regeln.
7. Ebenso ermächtigte die Konferenz 2019 den Verwaltungsrat, die frei gewordenen Sitze der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den jeweiligen Gruppen des Pensionsausschusses des Personals des IAA vorläufig neu zu besetzen, mit der Maßgabe, dass diese Berufungen von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 109. Tagung (Juni 2020) bestätigt würden.
8. Weitere Beispiele für eine „Ad-hoc“-Befugnisübertragung sind die Ermächtigung des Verwaltungsrats durch die Konferenz, die notwendigen Vorkehrungen bezüglich der finanziellen Beiträge neu aufgenommener Staaten zu treffen (siehe 1947, 1960 und 2015), sowie die Ermächtigung, festzustellen, ob die Durchführung einer oder mehrerer der vom Verwaltungsrat nach Artikel 33 der Verfassung empfohlenen Maßnahmen betreffend Myanmar auch weiterhin angemessen wäre (siehe 2000).
9. Außerdem kann auf die [Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz](#) verwiesen werden, die Bestimmungen enthält, mit denen dem Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Konferenz übertragen werden, wie etwa die Einladung offizieller internationaler Organisationen (Artikel 2 Absatz 2 b)), nichtstaatlicher internationaler Organisationen (Artikel 2 Absatz 2 k) und Absatz 3) und von Befreiungsbewegungen (Artikel 2 Absatz 2 l)), die auf der Konferenz vertreten sein können, sowie die Festlegung der Arbeitssprachen, in denen Dolmetschdienste bereitgestellt werden (Artikel 29 Absatz 3).

Schließlich werden in Absatz 6 der Einleitenden Bemerkungen zum [Kompendium der Regeln für den Verwaltungsrat](#) mehrere Funktionen aufgeführt, die dem Verwaltungsrat von der Konferenz übertragen wurden, einschließlich der im vorigen Absatz genannten. Die meisten dieser Funktionen sind in der Finanzordnung der IAO festgelegt und beziehen sich auf die Durchführung eines von der Konferenz angenommenen Haushaltsplans, wie z.B.: die

³ GB.267/9/1, Abs. 2–20, und GB.267/LILS/1.

⁴ IAO, [Provisional Record No. 2](#), Internationale Arbeitskonferenz, 90. Tagung, 2002, Abs. 14–16 und Anhang; IAO, [Record of Proceedings](#), Internationale Arbeitskonferenz, 90. Tagung, 2002, 26/3.

Ermächtigung zur Verwendung des Gebäude- und Einrichtungsfonds (Artikel 11 Absatz 3) und des Kontos für Sonderprogramme (Artikel 11 Absatz 9); die Genehmigung der Verwendung von Mitteln, die „die Konferenz in den Haushalt [...] ein[stellt], ohne ihren genauen Verwendungszweck zu bezeichnen“ (Artikel 15); und durch spezielle Entschlüsse genehmigte Übertragungen von einem Titel auf einen anderen im selben Teil des Ausgabenhaushalts, die der Konferenz mitgeteilt werden müssen (Artikel 16). Grund für die Übertragung dieser Funktionen an den Verwaltungsrat ist die offensichtliche Notwendigkeit, die Kontinuität der Tätigkeiten der IAO und ihre operative Effizienz in der Zeit zwischen den Konferenztagungen zu gewährleisten.